

Fassung vom 2016-07-27
Projekt Nr.: 2016-011

Anlage: 3
x. Fertigung



Stadt Wolfach
Hauptstraße 41
77709 Wolfach

Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung

Bebauungsplan : „Kastaniendobel“
in der Fassung der 4. Änderung mit planungs-
rechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bau-
vorschriften zum Bebauungsplan

Ausgefertigt: Lahr/Wolfach,

Planer:

Bürgermeister:

Thomas Geppert

In Ergänzung der zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen im gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans einschließlich der Deckblätter der 3 rechtskräftigen Änderungen werden die Schriftlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 1982, geändert am 19.10.1994 (1. Änderung) für den **gesamten** Geltungsbereich wie folgt geändert:

2. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 5 Garagen und Gemeinschaftsgaragen
Überschrift wird wie folgt ergänzt:

Stellplätze, Garagen/Carports und Gemeinschaftsgaragen/-carports

Unterziffern 5 (1) und 5 (2) werden wie folgt ersetzt:

Stellplätze, Garagen/Carports und Gemeinschaftsgaragen/-carports sind auf der gesamten Grundstücksfläche zulässig.

Garagen/Carports, die an die Straßenbegrenzungslinie gestellt werden, müssen einen Mindestabstand von 1,00 m, gemessen von der äußeren Dachkante, einhalten.

3. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

§ 12 Garagen

Unterziffern 12 (1) - 12 (4) werden wie folgt ersetzt:

Garagen sind mit einem begrünten Flachdach (0° - 5°) oder mit einem geneigten Dach zu bedecken, sofern sie nicht als Terrasse genutzt werden.

Aufgestellt: Lahr, 07.07.2016

KAPPIS Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern, Dipl.-Ing. Stadtplanerin